

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

17.8.1761 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926091](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926091)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 17ten Aug. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es sollen alle diejenige, welche an die von Claus Claussen, bey der Holter Kirche, an Clans Meyer verkaufte Stücke Landes, nemlich die 3 zweer Stücke von Johann Diederich Claussen Bau, und ein zweer Stück von der vormaligen Gieske Boden Bau, einigen An- oder Bespruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 15. Sept. a. c. bey dem hiesigen Königl. Landgericht anzugeben schuldig seyn.

2. Wann die Bockhorner Krüge auf Michaelis aus der Pacht fallen, und von neuen licitiret, auch sowol separatum zur Erbheuer, als überhaupt zur Heuer aufgesetzt werden sollen, wozu Terminus auf den 31ten dieses Monats verabrethet worden. So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche Lust und Belieben haben, entweder die Krüge Erbheuerlich oder überhaupt zur Heuer an sich zu bringen, am bemelten Tage in Königl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren.
Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 12ten Aug. 1761.

J. G. v. Zendorf.

3. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Behuf Reparation der Fenster in fünf Zimmern der hiesigen lateinischen Schule, verschiedne Tischler- und Glaser-Arbeit, wovon der Bestick vorhero eingesehen werden kann, am 3. Sept. a. c. Vormittags auf hiesigem Rathshaus öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle.
Decretum Oldenburg in Curia, den 23. Jul. 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Demnach vor das auf dem Stau hieselbst belegene, der Stadt zugehörige, und zuletzt von Claus Bieting bewohnt gewesene Haus zur Erbzinß jährlich 6 Rthlr. und zur Heuer 10 Rthlr. geboten worden, so soll dieses Haus nochmalen am 1. Sept. a. c. auf hiesigem Rathhause öffentlich aufgesetzt, und dem Befinden nach entweder zur Erbzinß oder zur Heuer an dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Decretum Oldenburg in Curia, den 23. Jul. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Bremer Getreidepreise.

Rocken Danziger	58	•	Gold	Haber weißer	44	•	46
Getrockneter	56	•	57	schwarz. u. bunt.	40	•	•
Gerst. Ostfr. Winter	42	•	44	Bohnen Ostfr.	88	•	90
Sommer				Silberg.			

III. Privatsachen.

1. Des weyl. Hrn. Pastoris Wiggers Frau Wittwe, will mit oberlicher Erlaubniß am 15ten Sept. a. c. in dem Pfarrhause zu Langwarden, allerhand Mobilien und Moventien, auch Bücher, öffentlich an die Meistbietende verkauffen lassen.
2. Es sind den Gebrüdern Jdo und Jolf Hodders in der Nacht vom 25sten auf den 26sten Jul. 4 Schaafe vom Lande weggekommen, als ein fettes und ein säugendes, mit 2 Lämmern, wovon das eine Lamm ver schnitten, das andere aber ein Boock ist; alle sind mit einer Spalte in dem linken Ohr gemerkt. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solches den Eigenthümern kund zu thun, welche in allen Fällen erkenntlich davor seyn werden.
3. Es hat jemand ein Capital von 800 Rthlr. in Golde, so den 17ten des bevorstehenden Monats Sept. und gleichfals ein Capital von 700 Rthlr. so in der Mitte des Monats Nov. einkommen wird, zu 5 pro Cent Zinsen, die von den 800 Rthlr. in couranter Münze bezahlet werden können, zinsbar zu belegen; wer das eine oder das andere davon aufsteihen will, kann sich bey des Hrn. Justice-Raths Wardenburgs Schreiber Mons. Fischbeck mit denen Documenten der Sicherheit melden.

4. Weyl. Johann Peter Dreiers Erben, wollen ihre zu Hering und Kloster belegene Hoffstellen, mit respective 75 $\frac{1}{2}$ Zück und 25 Zück Landes cum pertinentiis, am 11. Sept. a. c. in Abbehausen öffentlich verkauffen lassen. Den Liebhaber wird also sothaner Verkauf nochmals bekannt gemacht.
5. Es ist das bey Abbehausen belegene Adelicly freye Gut Hethe, bey welchem 133 Zück Landes, wovon einige Zücke unter dem Pflug gebraucht werden, befindlich, noch ohnverheuret; wer also solches auf 3 oder 4 Jahre zu heuern gewillet, der kan sich innerhalb 14 Tagen in Oldenburg bey dem Herrn Etatsrath von Barendorf melden, und nach Gesallen contrahiren, wobey zur Nachricht dient, daß auf Verlangen unter gewissen Bedingungen bewilliget werden solle, daß ein Ham von 5 Zück aus dem Grünen aufgebrochen werde.
6. Es hat der Etsfletische Kirchjurat Lücke Kloppenburg, von den dasigen Kirchen Mitteln 190 Rthl. in Golde, 108 Rthl. in devalairten, und 20 Rthl. in gutem alten kleinen Golde, entweder insgesammt oder bey kleinen Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit Zinsbar zu belegen. Wer davon etwas aufzunehmen gewillet, kann es so fort in Empfang nehmen.
7. Es ist Johann Rönning zum Neuenbrock, den 12. Aug. ein schwarzes 3jähriges Mutterpferd mit einem kleinen weissen Zeichen vor dem Kopf, und oben im Schwanze weisse Haare habend, vom Lande weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, und es dem Eigenthümer anzeigt, soll vor seine Mühe reichlich belohnet werden.
8. Weyl. Uebke Sophia Umbfen Güter Curator, läst unter gerichtlicher Erlaubniß; 1) der defunct. sämmtliche Mobiliar Nachlaß: bestehend in getragenen und ungetragenen Kleidungen, imgleichen ungeschnittenen Brocad, Damast und Sisen; item Leinwand und Spitzen, sodann neuen Betsbühren, imgleichen 1 Schrank Kuffer und Stühle, am 28. Aug. h. a. in Johann Wilhelm Schlichings Behausung zum Anendeich öffentlich an den Meistbietenden verkauffen. 2) eine Hoffstelle zum Anendeich mit ppter 59 Zück Landes und noch aparte 6 Zück Landes, am 29. Aug. h. a. in Detke Detken Wirthshause öffentlich Meistbietend verheuren. Die Liebhabere zu einem oder andern, wollen sich an obbestimmten Tagen einfinden, und nach Belieben kauffen und heuren.
9. Nach ergangener Publication vom 29. Jul. 1761. werden diejenige, welche Kirchenstellen in der Esenshammer Kirche oder Grabstellen auf dasigen Kirchhofe haben, und solche noch nicht auf ihren Nahmen schreiben lassen, vermahnet, die Umschreibung binnen 6 Wochen a dato

10. Bey dem p. t. Kirch-Zuratott Dietrich Meyer bey Verlust der Stellen zu besorgen.

10. Von den Esenshammer Kirchen-Geldern sind 268 Rthlr. entweder in einer Summe oder bey kleinen Capitalien auf Martini dieses Jahrs gegen hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.

11. Wenn jemand 700 Rthlr. an vollwichtigen Holländischen Ducaten, für alte wichtige Pistolen, gegen 3 p. c. Ugio einzutauschen beliebt, der kan sich bey dem Herrn Reich-Schreiber Erdmann innerhalb 3 Tagen melden, und daselbst weitere Nachricht erhalten.

12. Demnach die Pächter des Hammelwarder Sandes gewillt sind, deren auf dieses Sand erbautes Wohnhaus, nicht weniger die in einem daselbst gelegenen Brannen vorhandene Gransteine verkaufen zu lassen. So können die Liebhaber dazu, dem 3. Aug. als Montag nach den 14. Sonntag nach Trinitatis des Nachmittags um 2 Uhr in Engelbarth Hawerkes Hause zu Elsterh sich einfinden, und nach Gefallen accordiren.

Fortsetzung der Beschreibung der Stadt und Gegend Pondichery in Ostindien; so neulich die Engländer erobert haben.

Alle Häuser stossen an einander; sie sind aber, weil es wenig Bauholz und Bruchsteine giebt, von gebrannten Steinen, und wegen der stürmischen Winde, die hier bisweilen auf den Küsten blasen, nur ein Stockwerk hoch. Des Statthalters Haus ist auf der Nordseite des Forts. Gleich dabey stehet das Haus der Compagnie. Der Garten der Compagnie, der mit schönen Bäumen gezieret ist, wo jedermann frische Luft schöpfen kan, ist auf der Abendseite. Darneben stehet ein wohlaufgeputztes Haus für fremde Prinzen und Gesandten. Die Münze stehet auf der Mittagsseite des Forts. Das Malabarengefängniß stehet auf dem grossen Markte. Die Capueiner, welche sich Pfarrherren der Stadt und Malabarischen Gemeinde nennen, haben eine Kirche und einen Garten. Ihr Kloster ist mit 7 bis 8 Priestern besetzt. Das Jesuitercollegium ist schön. 15 bis 20 von ihren Priestern unterrichten die Jugend im Lesen, im Schreiben und in der Mathematik. Sie haben ebenfals eine Kirche und einen Garten. In Misionshause am grossen Markte sind nur 2 bis 3 Priester. Die Heiden haben 2 Pagoden oder Tempel in der Stadt, wo die Braminen, im Lande sagt man Brama, öffentlich den Gottesdienst verrichten. Diese freie Ausübung behielten sich die Landesfürsten vor, als sie die Franzosen hier aufnahmen. Die grosse Pagode stehet gleich bey der Jesuitenkirche.

(Die Fortsetzung künfftig.)